

Es ist nicht leicht, ein eindeutiges Bild von der Verwaltung dieser Zeit zu geben. Schon die obigen Ausführungen, bei denen immer wieder mit Einschränkungen gearbeitet werden mußte, zeigen auf, daß mannigfache Einflüsse sich mischen, sich auch wieder lösen und andere Verbindungen eingehen. Aber eine Betrachtung dieser Verwaltung wird wesentlich nach rückwärts schauen müssen; die Neuerungen in der Verwaltungsstruktur der Kirche von Rom sind unbedeutend. Erst Urban II. entschließt sich dazu, etwas wirklich Neues zu schaffen und somit diese drängende Entwicklung zu einem Abschluß zu bringen.

Es gilt selbstverständlich, diese Aufstellungen am Quellenbestande, soweit dieser überhaupt Aufschluß gibt, zu prüfen. Nach Jordans eingehenden Untersuchungen¹⁷⁾, die eine gründliche Zusammenfassung bieten, wird es nur nötig sein, einzelne Punkte besonders herauszuheben.

An der Zusammensetzung der römischen Kirchenverwaltung ändert sich zunächst nichts. Die *indices de clero*, deren Tradition weit zurückreicht¹⁸⁾, sind weiterhin in ihren Ämtern nachweisbar, wenn sich auch die Entwicklung bereits abzeichnet, die ihren Amtsbereich auf richterliche Funktionen einschränken möchte, um den stadtrömischen Einfluß weitgehend abzuschwächen¹⁹⁾. Es mag auch darauf hingewiesen werden, daß der *Ordo Romanus IX De gradibus Romanae ecclesiae* in der kanonistischen Sammlung des Kardinals Deusdedit, eines engen Mitarbeiters Gregors VII., Aufnahme fand²⁰⁾.

Es fügt sich durchaus in dieses Bild einer gewissen Bevorzugung römischer Kräfte und römischer Tradition ein, wenn die päpstliche Kanzlei in der Nachfolge der Kanzler Humbert und Mainard 1063 von einem wohl noch jüngeren römischen Kleriker, dem Akolythen Petrus, übernommen wird, der sie, im römischen Klerus von Stufe zu Stufe steigend, bis 1092 leitete²¹⁾. Freilich darf man auch diese Tatsache nicht pressen,

¹⁷⁾ Jordan, Verwaltung a. a. O. Um den Anmerkungsapparat nicht übermäßig anschwellen zu lassen, zitiere ich jeweils die vorliegenden neueren Arbeiten, wenn dort alle Quellen angegeben sind.

¹⁸⁾ Für die ältere Entwicklung dieser Ämter vgl. (im Anschluß an E. Caspar und L. Halphen) Jordan, Kurie a. a. O. S. 98—104; ders., Verwaltung a. a. O.

¹⁹⁾ K. Jordan, Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jh., QFIAB. 25 (1933/34) 90; vgl. auch M. Moresco, Il patrimonio di S. Pietro (1916) S. 345.

²⁰⁾ *Collectio canonum* l. II c. 108, ed. V. Wolf von Glanvell, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit 1 (1905) 230 ff.

²¹⁾ L. Santifaller, Saggio di un elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della cancelleria pontificia dall'inizio all'anno 1099, Bull. stor. ital. 56 (1940) 183; über Petrus auch Klewitz, Montecassino a. a. O. S. 40 ff.